



Per Mail: [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Bern, 1. Mai 2025

## **Vernehmlassung: Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Das vorliegende Sparpaket des Bundesrates, das Entlastungspaket 2027, sieht 59 Massnahmen vor, welche den Bundeshaushalt im Jahr 2027 um 2.7 Milliarden Franken und im Jahr 2028 um 3.6 Milliarden Franken entlasten sollen. Rund zwei Drittel der Sparvorschläge (36) verlangen Gesetzesänderungen für deren Umsetzung. Die restlichen 23 Massnahmen sind ohne gesetzliche Anpassungen umsetzbar.

### **Finanzierungsbedarf verantwortungsvoll und solidarisch angehen**

Eingangs gilt es festzuhalten, dass der unvermindert andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine, der gravierende Vertrauensverlust innerhalb der amerikanisch-europäischen Beziehungen sowie der Zerfall des regelbasierten Handelssystems dazu führen, dass vermeintliche Gewissheiten in Bezug auf die Sicherheit Europas und der Schweiz in Frage gestellt werden. Vor diesem Hintergrund bekräftigt Die Mitte ihr Engagement, der Armee ab dem Jahr 2032 Finanzmittel in der Höhe eines Prozentes des BIP für die Wiedererlangung der Verteidigungsfähigkeit zur Verfügung stellen zu wollen. Gleichzeitig ist es der Mitte ein zentrales Anliegen, im Hinblick auf den steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung unsere Vorsorgewerke auf ein stabiles Fundament zu stellen und deren Finanzierung verantwortungsvoll zu regeln. Dies mit dem Ziel, die Renten auch für die kommenden Generationen abzusichern.

Es sind insbesondere diese beiden Politikbereiche – AHV und Armee – welche politisch gewollt zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf im Bundeshaushalt beitragen. Angesichts der deswegen auftretenden Defizite sind Sparbemühungen unumgänglich. Diese dürfen aus Sicht der Mitte jedoch nicht zu unverhältnismässigen Einschnitten bei einzelnen Aufgabenbereichen führen. Vielmehr gilt es in Bereichen, deren Budgets lange überproportional angestiegen sind, das Kostenwachstum umsichtig abzuflachen. Diesen Kurs hatte Die Mitte bereits im Rahmen der Budgetberatung im Winter 2024 eingeschlagen und sie zeigt auch künftig Bereitschaft, verantwortungsvolle Ausgabensenkungen mitzutragen. Entsprechend behält es sich die Mitte vor, eigene Schwerpunkte zu setzen und die Sparvorschläge des Bundesrates falls angezeigt anders zu gewichten. In Abweichung zum bundesrätlichen Standpunkt war für Die Mitte ausserdem stets klar, dass es ohne zusätzliche einnahmenseitige Massnahmen nicht gehen wird. Deshalb äussert sich Die Mitte nachfolgend schwerge-  
wichtig zur Einnahmenseite. Zunächst folgt jedoch die Darlegung der Position der Mitte zu den AHV-Sparplänen des Bundesrates.

### **Allfällige Lücken bei der AHV sind zu kompensieren**

Die vorgeschlagene Entkoppelung des Bundesbeitrags von der Ausgabenentwicklung der AHV («Entflechtung») sieht Die Mitte kritisch. Hiermit würde eine unverantwortliche Lücke bei der Rentenfinanzierung entstehen. Wer anstelle des Bundes einspringen würde, um den entstehenden Fehlbetrag zu decken, stünde völlig offen. Für Die Mitte ist klar, dass der Bundesrat nun Verantwortung übernehmen muss. Er hat jetzt

aufzuzeigen, wie er gedenkt, diese Ausfälle zu kompensieren. Der simple Verweis auf die nächste AHV-Reform lässt Die Mitte dabei nicht gelten.

### **Alternative einnahmeseitige Massnahmen prüfen**

Entgegen der Auffassung des Bundesrates vertritt Die Mitte die Haltung, dass für die Defizitbereinigung nebst den Sparbemühungen auch vertieft einnahmeseitige Massnahmen geprüft werden müssen, weshalb Die Mitte ihre Forderung nach einer ernsthaften Prüfung einer Finanzmarkttransaktionssteuer an dieser Stelle nochmals unterstreicht. Eine Voraussetzung für neue Einnahmen ist jedoch, dass sie in ihrer Ausgestaltung den Werten der Solidarität und der Verantwortung angemessen Rechnung tragen und die tiefen bis mittleren Einkommen nicht unnötig belasten.

Aus letztgenanntem Grund lehnt Die Mitte die vorgeschlagene Steuererhöhung bei Kapitalbezügen der zweiten und dritten Säule des Vorsorgesystems ab. Dieser bundesrätliche Vorschlag droht, einen Vertrauensverlust der Kleinsparer in die Altersvorsorge zu provozieren. Die Mitte anerkennt zwar, dass der Bundesrat in diesem Bereich Verbesserungen gegenüber dem Konzept der Gruppe Gaillard vorgenommen hat. Sie ist jedoch der festen Überzeugung, dass es auf der Einnahmenseite andere Lösungen gäbe, welche das Portemonnaie des Mittelstandes nicht oder weniger belasten würden. Nachfolgend sind zur Verdeutlichung drei Beispiele aufgeführt.

Nach Ansicht der Mitte gilt es vorrangig, den unverhältnismässig hohen maximal versicherbaren Lohn in der beruflichen Vorsorge, welcher das steuerlich akzeptierte Einkaufspotenzial bestimmt, zu senken. Diese ursprünglich als Vorsorgeförderung gedachte Regelung hat sich zu einem Vehikel der Steueroptimierung für die höchsten Einkommen entwickelt und führt zu substantiellen Einnahmeausfällen beim Fiskus. Beispielsweise ergäbe sich auch mit der Halbierung der aktuell zulässigen steuerlichen Abzugsfähigkeit von 90'200 CHF ein Betrag, der immer noch deutlich über einem Bundesratsgehalt zu liegen käme, was die mangelnde Verhältnismässigkeit der geltenden Regelung passend aufzeigt. Die Mitte stellt sich auf den Standpunkt, dass der Bundesrat primär solche Steuerprivilegien ins Auge fassen sollte, bevor er die Kleinsparer zur Kasse bittet.

Andererseits wirft die Steuerbefreiung gewisser öffentlich-rechtlicher Anstalten der Kantone ordnungspolitische Fragen auf, die aus Sicht der Mitte eine Beantwortung erfordern. Dabei sei hier festgehalten, dass nur jene öffentlich-rechtlichen Anstalten gemeint sind, die sich im direkten Wettbewerb mit privatrechtlichen Unternehmen befinden. Unter diese Kategorie fallen insbesondere diejenigen Kantonalbanken, welche zeitgleich von Steuerbefreiungen sowie einer im- oder expliziten Staatsgarantie profitieren (15 von 24 Kantonalbanken). Diese Wettbewerbsvorteile, welche die Kantonalbanken gegenüber anderen Finanzinstituten geniessen, widersprechen einerseits der Idee einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Andererseits beträgt die potenzielle Bundessteuerschuld aller steuerbefreiten Kantonalbanken rund eine Viertelmilliarde Franken, was abzüglich des Kantonsanteils 190 Millionen Franken jährlich an Mehreinnahmen für den Bund bedeuten könnte.

Prüfungswert aus Sicht der Mitte wäre ausserdem eine stärkere finanzielle Beteiligung des SBB-Segments Immobilien am Ausbau und Erhalt der Bahninfrastruktur. Die Bundesbahnen haben zahlreiche Liegenschaften ursprünglich zu sehr vorteilhaften Bedingungen erhalten, haben diese weitgehend mit Miet- und Geschäftsliegenschaften bebaut und erwirtschafteten 2024 Mieterträge von rund 875 Millionen Franken. Eine höhere Mitfinanzierung der Bahninfrastruktur durch das Immobiliensegment der SBB erscheint daher nicht nur vertretbar, sondern auch gerechtfertigt.

Die Mitte fordert den Bundesrat auf, diese konstruktiven Vorschläge und allenfalls zusätzliche einnahmeseitige Massnahmen eingehend zu prüfen und in seine Botschaft zuhanden des Parlaments zu integrieren. Die Mitte behält sich vor, diese Anliegen parallel dazu in den eidgenössischen Räten, respektive deren Sach- und Aufsichtskommissionen, einzubringen.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz